

1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Betreiber: Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. Handels KG
Gewerbegebiet 1
39517 Burgstall OT Sandbeiendorf

Ansprechpartner:

Standort: Schweinezucht- und -mastanlage Sandbeiendorf

Gemarkung: Sandbeiendorf

Flur 4, Flurstücke 178/0, 179, 180, 181, 135/77, 139/82, 140/82, 141/99

Landkreis: Börde

Bearbeiter BImSchG: IFU GmbH Privates Institut für Analytik

An der Autobahn 7
09669 Frankenberg

Seit dem Jahr 2010 wird die Schweinezucht- und -mastanlage Sandbeiendorf von der VAN GENNIP TIERZUCHTANLAGEN GMBH & CO HANDELS KG, Gewerbegebiet 1, 39517 Burgstall, OT Sandbeiendorf, betrieben. Die VAN GENNIP TIERZUCHTANLAGEN GMBH & CO HANDELS KG ist Rechtsnachfolger der VAN GENNIP TIERZUCHTANLAGEN GMBH & CO. KG, ebenfalls Gewerbegebiet 1, 39517 Burgstall, OT Sandbeiendorf und übernimmt deren Verträge bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schweinezucht- und -mastanlage Sandbeiendorf stehen (s. Erklärung zur Rechtsnachfolge)

Die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. Handels KG, Schweinezuchtanlage Sandbeiendorf, vertreten durch Herrn Jan Groen, beabsichtigt die Umstrukturierung des Tierbestandes und die Nachrüstung von Abluftwäschern in einer bestehenden Schweinezuchtanlage am Standort Sandbeiendorf. Mit den hier beantragten Änderungsmaßnahmen verfolgt die Antragstellerin das Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch eine moderne, tiergerechte und effektive Haltung im Rahmen der betriebseigenen Schweinezucht zu verbessern und gleichzeitig die Auswirkungen des Anlagenbetriebs auf die in § 1 BImSchG [1] genannten Schutzgüter weiter zu minimieren. Ausgangssituation ist die Genehmigung nach

§ 16 BImSchG [1] vom 27.03.1997 mit einem Tierbestand von insgesamt 51.628 Tierplätzen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 7.622 Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze,
- 18.304 Ferkelplätze für die getrennte Aufzucht (10 – <30 kg),
- 25.662 Mastschweineplätze,
- 40 Eberplätze

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll der Bestand der Anlage auf 56.217 Tierplätze erweitert werden und setzt sich danach wie folgt zusammen:

- 9.037 Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze,
- 14.979 Ferkelplätze für die getrennte Aufzucht (10 – <30 kg),
- 32.141 Mastschweineplätze,
- 60 Eberplätze.

Damit erhöht sich der genehmigte Tierbestand in der Schweinezucht- und Mastanlage Sandbeiendorf um 4.589 Plätze auf 56.217 Plätze.

Die zum Betrieb der Stallanlage notwendigen technischen Grundeinrichtungen sind bereits vorhanden.

Die gesamte Anlage (bis auf den Eberstall) soll mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet werden. Vorgeesehen ist der Einbau von zweistufigen „Abluftreinigungsanlagen für Schweine“ der Firma I.U.S. GmbH.

Im Rahmen der Änderungsmaßnahmen in der Stallanlage sind folgende Bestandsänderungen und Maßnahmen geplant:

- Erweiterung des Bestandes an Mastschweinen um 6.479 Plätze von 25.662 Plätzen auf 32.141 Plätze (davon 2.400 Jungsauenaufzuchtplätze)
- Erweiterung des Sauenbestandes einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze bis weniger als 30 kg Lebendgewicht um 1.415 Plätze von 7.622 auf 9.037 Plätze (davon 616 Plätze zur Jungsaueneingliederung)
- Verringerung des Ferkelbestandes (getrennte Aufzucht 10 bis weniger als 30 kg) um 3.325 Plätze von 18.304 auf 14.979 Plätze
- Änderung der Eberplätze von 40 auf 60 Tierplätze
- Änderung der Futtervorhaltung, Futtermischung, Futterbereitstellung auch in den Ställen
- Änderung der Gülleverwertung
- Änderung der Be- und Entlüftung aller Ställe (Einbau von Luftwäschern für die Ställe 1 – 10)

- Änderung der Beheizung der Ställe (Heizwärme hauptsächlich aus KWK)
- Neubau Ställe 8a und 8b
- Neubau Sozialbereiche lt. Lageplan Nr. 11 (Stall 4, 5, 6) + Nr. 12 (Stall 3) in den Stallbereichen
- Änderung Inputstoffe BGA

Es sollen damit auch die bisherigen Anzeigen gemäß § 15 BImSchG [1] in den Genehmigungsstand aufgenommen werden.

Mit den Bestandsänderungen in einzelnen Ställen sind entsprechend der TierSchNutzTV [2] Anpassungen in der Buchtenaufteilung und am Haltungssystem einschließlich der Stalllüftung vorzunehmen. Alle anderen am Standort Sandbeiendorf genutzten und genehmigten Anlagen und Nebeneinrichtungen sollen nicht verändert werden und sind damit nicht Gegenstand dieses Genehmigungsantrages.

In den folgenden Abschnitten sind alle Verfahrensmerkmale detailliert dargestellt, die eine Beurteilung der Auswirkungen der beantragten Anlage auf die Schutzgüter zulassen. Es wird auf die nachfolgenden Abschnitte des Textteils sowie auf die jeweiligen angefügten Formulare verwiesen.

Die Anlage ist den nachfolgend aufgeführten Nummern des Anhanges 1 zur 4. BImSchV [3] zuzuordnen:

- 7.1.7.1 / G, E: „Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht) mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen“
→ hier: **32.141 Mastschweineplätze.**
- 7.1.8.1 / G, E: „Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 750 oder mehr Sauenplätzen“
→ hier: **9.037 Sauenplätze.**
- 7.1.9 / G: „Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln für die getrennte Aufzucht (Ferkel von 10 Kilogramm Lebendgewicht bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 6.000 oder mehr Ferkelplätzen“
→ hier: **14.979 Ferkelplätze.**

Entsprechend dieser Zuordnung im Anhang 1 der 4. BImSchV [3] ist das Verfahren für die beantragte Genehmigung im Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG [1] (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen.

Die Anlage ist gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU unter „E“ (Anlage nach § 3, Anhang 1 der 4. BImSchV [3]) eingestuft.

Darüber hinaus ist die Schweinezucht- und -mastanlage nach Anlage 1 UVPG [4], Nr. 7.7.1, 7.8.1, und 7.9.1 UVP-pflichtig.

Zum Nachweis der Einhaltung der Immissions(richt)werte und sonstiger umweltrelevanter Bestimmungen liegen diesem BlmSchG-Antrag eine Immissionsprognose für Geruch, Staub, Stickstoff und Ammoniak sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie nach UVPG [4] (Kap. 13) bei.